



Amtsblatt

Ausgabe 15/2021 am 16. September 2021



Viele Steiner Kinder haben beim Insektenhotel tatkräftig mitgeholfen. Foto: Thomas Scherer

Außergewöhnliches Insektenhotel vor dem Steiner Rathaus Ein Klavier inmitten von Blumen und Strüchern

Die größte Herausforderung für diese und folgende Generationen ist der Klimaschutz. Nicht erst nach den verheerenden Überflutungen in Teilen Deutschlands ist klar, dass etwas getan werden muss. Umso erfreulicher ist es zu sehen, wie schon unsere Kinder an dieses Thema herangeführt werden. Gut zu beobachten jetzt in Stein, wo ein Insektenhotel der ganz besonderen Art aufgestellt wurde.

Auf den Windschutzscheiben der Autos ist es zu beobachten. Während dort noch vor einigen Jahren zahllose Fliegen landeten, ist es in den

letzten Jahren erschreckend wenig geworden. Das Insektensterben wird irgendwann massive Auswirkungen auf unser Leben haben. Zeit also zu handeln. Ein Anfang sind Blühwiesen wie sie in Stein seit Jahren praktiziert werden oder aber auch Insektenhotels. Ein Insektenhotel der ganz besonderen Art gibt es ab sofort vor dem Steiner Rathaus zu bewundern. Bei der offiziellen Vorstellung mit Bürgermeister Kurt Krömer und Landrat und Vorsitzender des Kreisverbandes für Gartenbau und Landespflege Fürth e.V. Matthias Dießl war die Begeisterung groß: "Es ist einfach wunderbar, was hier alle Beteiligten geschaffen haben.

Fortsetzung Seite 2

Inhaltsverzeichnis

- S. 1 - 2 Insektenhotel vor dem Rathaus
- S. 2 Nachruf Elzbieta Weber
- S. 3 Lange Nacht der Kultur
- S. 4 Dienstjubiläum Mean Klem
- S. 5 3 Jahre ILEK
- S. 6 Jahreshauptversammlung STV Deutenbach
- S. 7 Infoveranstaltung der Stadtwerke Stein
- S. 7 - 11 Amtliche Bekanntmachungen
- S. 12 Allgemeine Informationen

Redaktionsschluss für die Ausgabe 16/2021 ist am 17. September 2021 um 12 Uhr.

Die nächste Ausgabe erscheint voraussichtlich am 30. September 2021.

Fortsetzung von Seite 1

Ein tolles Signal an unsere jüngsten Bürgerinnen und Bürger. Auf diese Art werden die Kinder spielerisch an das wichtige Thema Klimaschutz herangeführt", so Krömer. Landrat Matthias Dießl ergänzt: "Es ist ein schönes Beispiel für ein gelungenes Miteinander, bei dem man die Themen des Vereins für Gartenbau und Landespflege weitergeben und die Gesellschaft gut mit einbinden kann. Auch dass, bei diesem Projekt generationenübergreifend gearbeitet wurde, finde ich besonders schön und wichtig".

Bei dem Insektenhotel handelt es sich um ein Klavier, das jahrelang in einer Maschinenhalle stand, bis zum 3. Mai 2021. An diesem Tag hat der "Steiner Gartenbauverein" das Klavier entkernt und Waben für den oberen und unteren Teil passend aus Holz gezimmert. Anschließend ging es auf die Reise in den städtischen Hort in der Mühlstraße und den Kindergarten Gräfin Ottilie. Dort wurde das Klavier in den Pfingstferien von den Kindern mit Naturmaterialien befüllt. Zwischenzeitlich bekam das Instrument einen neuen Anstrich, außerdem wurde ein Dach gezimmert und die gefüllten Waben eingesetzt. Auf die Rückseite kamen gebohrte Holzstücke und zur Stabilisierung ist alles mit Hasengitter abgesichert worden. Die Klaviertasten wurden entfernt, mit Folie ausgelegt und Hauswurz bepflanzt, ebenso wie das Dach. All dies unter Federführung des Vereins für Gartenbau und Landespflege Stein e.V.



Foto: Thomas Scherer

Die Idee dazu entstand, als der Aufruf für die Teilnahme am bayernweiten "Wettbewerb Vielfaltsmeisterschaft" für Obst und Gartenbauvereine erfolgte. Alles in allem wurden rund 45 Stunden investiert. Dabei haben 25 Kinder aus dem Hort und 22 Kindergarten-Kinder fleißig mitgeholfen.

Das "musikalische" Insektenhotel hat ab sofort vor dem Steiner Rathaus seinen Platz inmitten vieler Pflanzen, Blumen und Sträuchern und freut sich schon über die ersten Besucher.

NACHRUF

Die Stadt Stein trauert um **Frau Elzbieta Weber**

Am 11. August 2021 verstarb unsere Mitarbeiterin
Frau Elzbieta Weber im Alter von 64 Jahren.

Frau Weber war von September 2019 bis jetzt als
Reinigungskraft in der Stadt Stein beschäftigt.

Die Stadt Stein dankt der Verstorbenen für die
geleisteten Dienste und wird ihr stets ein ehrendes
Gedenken bewahren.

Ihrer Familie sprechen wir unser Mitgefühl aus.

Stadt Stein
Kurt Krömer
Erster Bürgermeister



Lange Nacht der Kultur 2021

Am 24. September in Stein

Zur Langen Nacht der Kultur zeigt sich die Steiner Innenstadt als lebendiger Treffpunkt für Kunst und Kultur, Flaneure und Shoppingbegeisterte. Alle sind eingeladen, einen Abend lang bei verschiedenen Führungen und Veranstaltungen das Kulturangebot in Stein kostenfrei zu erleben. Die Besucher erwartet Musik, Literatur, Kunst und Geschichte(n), ein abwechslungsreiches Angebot regionaler Foodtrucks sowie eine romantische Beleuchtung der schönsten Plätze der Stadt. Die Geschäfte entlang der Hauptstraße haben bei einem eigenen, bunten Angebot bis 23 Uhr geöffnet.

Hinter Fassaden geblickt werden kann im Rahmen von Führungen und Kulturveranstaltungen, unter anderem durch die Alte Mine, den Alten Friedhof oder die unbekanntenen Nebengänge des Forums. Ihre Türen öffnen außerdem die Akademie Faber-Castell, die Stadtbücherei und die Martin-Luther-Kirche. Dort erwartet Sie ein abwechslungsreiches Programm von Zeichenkursen über eine Fotoausstellung und eine Single-Tauschbörse bis hin zu einer fairen Modenschau sowie einer Serie von kurzen Lesungen. Die Fassaden der Veranstaltungsorte sind in dieser Nacht blau beleuchtet.

Auch die Steiner Einzelhändler bieten ein buntes und vielfältiges Programm – lassen Sie sich in den bis 23 Uhr geöffneten Geschäften überraschen.

Bunt wird es auch an der Rathausfassade, denn sie spiegelt die Steiner Innenstadt wider, bunt und vielfältig. Das Rathaus wird vom Rathausplatz aus kaleidoskopartig angestrahlt. Die Rathausillumination zielt auf das Motto der Innenstadt ab: "Wir bieten mehr – HIER in Stein". Jeder Händler, jedes Geschäft und jede Aktion steht für ein anderes Element und andere Farbe. Im Kaleidoskop lösen sich diese Farben und Formen auf und fügen sich neu zusammen – seien Sie gespannt! Das Spektakel beginnt mit einsetzendem Sonnenuntergang.

Im Rahmen der "Langen Nacht" der Kultur werden auch die Plätze wieder fest in Musikerhand sein. Auf drei Bühnen bieten Künstler einen Abend lang Musikdarbietungen verschiedenster Genres an. Die "Lange Nacht der Musik" versteht sich als Bühne für mittelfränkische Künstler und stellt mit POP! ROT WEISS, einer Initiative des Bezirks Mittelfranken, ein buntes Musikprogramm auf die Beine. Das Ganze ist für Besucher völlig kostenlos.

Dabei soll natürlich auch das leibliche Wohl der Besucher nicht zu kurz kommen: Sieben Foodtrucks servieren eine Auswahl von bodenständiger fränkischer Küche, feuriger mexikanischer Küche bis hin zu exotischem Soul-Food. Auch Liebhaber von süßen Kleinigkeiten kommen bei der Langen Nacht auf ihre Kosten. Wählen Sie zwischen Cookies, verschiedenen Sorten Eis, Milch-Shakes, Bubble-Waffeln und Kaffeevariationen.

Lange Nacht der Kultur
24. Sept.
18 - 23 Uhr
Innenstadt

Eintritt frei!

FOODTRUCKS IN DER
VERKAUFSOFFENEN INNENSTADT

MUSIK, LITERATUR
KUNST & GESCHICHTE(N)

STADT STEIN
www.stadt-stein.de

Die Lange Nacht der Kultur wird freundlich unterstützt von:

GVS FORUM STEIN RE/MAX STADTWERKE STEIN POP! BEZIRK MITTELFRANKEN

Eröffnet wird die Lange Nacht der Kultur um 18 Uhr am Besucherzentrum von Faber-Castell in der Nürnberger Straße 2, das zu diesem Anlass geöffnet hat. Zwei Geigen geleiten durch mehrere Jahrhunderte musikalische Genüsse von Wolfgang Amadeus Mozart bis zu bekannten Blues und Jazz-Klassikern. Für einen besinnlichen Ausklang sorgt die Kirchengemeinde Martin-Luther mit Musik und Worten zur Nacht um 22.30 Uhr.

Bitte beachten Sie, dass für alle Führungen und Programmpunkte in Innenräumen Online-Anmeldungen vorab notwendig sind. Weitere Informationen finden Sie unter www.stadt-stein.de

Modenschau – faire Mode
von FARCAP im Forum Stein



In der "Langen Nacht der Kultur" präsentiert die Steuerungsgruppe Fairtrade Stadt Stein faire Mode von FARCAP in Fürth, von 20:00 – 20:30 Uhr, im Forum Stein. Models aus Stein zeigen Damen- und Herrenmode für den Herbst von Herstellern, die nach Kriterien der Fairwear-Foundation produzieren: existenzsichernde Löhne, keine ausbeuterische Kinderarbeit, geregelte Arbeitszeiten u.v.m. Machen Sie sich selbst ein Bild von Schönheit und Qualität der fairen Mode.

25-jähriges Dienstjubiläum von Mean Klem Stadt Stein dankt Mitarbeiterin

Seit 25 Jahren ist Mean Klem bei der Stadt Stein als Reinigungskraft beschäftigt. Bei einer kleinen Feier dankte Erster Bürgermeister Kurt Krömer für die langjährigen Dienste

„Im Namen der Stadt Stein möchte ich mich ganz herzlich bei Ihnen bedanken. Für das hohe Engagement, die Tatkraft und dass wir uns immer auf Sie verlassen können“, so Krömer. Dem Dank schlossen sich Claudia Kopp (Leiterin des Hauptamtes), Roland Stumpf und Frank Zahorik (Personalrat) stellvertretend für alle Mitarbeiter:innen an. Zum Ausdruck wurde das gebracht mit einem schönen Blumenstrauß, einem Stift aus dem Hause Faber-Castell und natürlich der Dankesurkunde.

Mean Klem begann ihre Tätigkeit bei der Stadt Stein am 1. August 1996 und wird im Januar in den wohlverdienten Ruhestand gehen.

Sprechstunde des Senioren- und Behindertenrates

Jeden 3. Mittwoch im Monat, von 10 - 12 Uhr
im Info-Punkt, Martin-Luther-Platz 7, Stein
Für Rückfragen:

1. Vorsitzender Bernhard Woznik, Tel. 0911 / 671222
oder 2. Vorsitzende Inge Sieder, Tel. 0911 / 6887151

"Denken und Bewegen"

Jeden 3. Donnerstag im Monat, 14 Uhr Kurs des SBR,
Treffpunkt am Faberpark, Eingang Rednitzstraße/
Rotbuchenstraße, (bequeme Kleidung tragen)
Teilnahme auf eigene Verantwortung.
Anmeldung bei Inge Sieder, Tel. 0911 / 6887151

Jeden Samstag um 14 Uhr Hundeplatz Stein-Deutenbach (SV)

Training der verschiedenen Gruppen (Welpen und Junghunde, erwachsene Hunde, Fortgeschrittene), weitere Trainingsgruppen nach Absprache (u.a. Begleithund-Training, Trick Dogs etc.) www.hundeplatz-stein.de



v. l.: Roland Stumpf (Personalrat), Kurt Krömer (Erster Bürgermeister Stadt Stein), Frank Zahorik (Personalrat), Mean Klem, Claudia Kopp (Leiterin Hauptamt Stadt Stein)
Foto: Stadt Stein

„Töchter der Wüste 2021“

Orientalische Show mit Tänzerinnen im Alter von 12-31 Jahren

am Freitag, 1. Oktober 2021, Beginn 18 Uhr
am Samstag, 2. Oktober 2021, Beginn 16 Uhr
Aula Grundschule Neuwerker Weg, Stein

Einlass jeweils 30 Minuten vor Beginn | mit aktuellen Corona Hygieneregeln | mit begrenzter Zuschauerzahl | nummerierten Sitzplätzen | Einlass nur für Geimpfte | Genesene und aktuell negativ Getestete | Keine Abendkasse | Große Tombola

Der komplette Erlös wird gespendet!

Erwachsene 10€ | Kinder unter 14 Jahren 8€
(incl. einem geschlossenen Getränk)

Infos u. Karten unter: 0176/22643188 oder 0911/6899825
Gabi Dereli

Freie Plätze bei der vhs Stein



Die vhs Stein und Zirndorf freut sich auf viele Teilnehmer:innen. Noch gibt es freie Kursplätze für das Herbst/Winter-Programm.

Einfach reinklicken: www.vhs-zirndorf-stein.de

Dort ist für jeden Geschmack und jedes Hobby etwas dabei.
Wir wünschen viel Freude bei den bevorstehenden Kursen.

Drei Jahre ILEK

Gemeinderatsvertreter ziehen Zwischenbilanz

Die Ersten Bürgermeister sowie weitere Gemeinderatsvertreter der Märkte Ammerndorf, Cadolzburg und Roßtal, der Gemeinde Großhabersdorf sowie der zwei Städte Oberasbach und Stein waren Anfang Juli online mit zwei Moderatoren der Schule für Dorf- und Flurentwicklung Klosterlangheim zur Zwischenevaluierung des ILEKs zusammengekommen. Ziel der Videokonferenz war es, Bilanz zu ziehen und unter dem Motto „Wir arbeiten zusammen“ die weiteren Schritte herauszuarbeiten.

Seit dem Start des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) vor circa drei Jahren – eines 200-seitigen Leitfadens für gemeinsame Projekte – das in einer groß angelegten Bürgerbeteiligung erarbeitet wurde, haben die Gemeinden schon viel erreicht. In fünf Kurzvideos zeigt die Umsetzungsbegleiterin Anne Kratzer, die die Maßnahmen der interkommunalen Zusammenarbeit koordiniert, welche Projekte in den letzten drei Jahren gelaufen sind und was gerade ansteht.

Was läuft? Vom Tag der Hofläden bis zum Regionalbudget

Mit dem Tag der Hofläden, der Lieferung von Dienst-Pedelecs für die Verwaltung und einer gemeinsamen Postkarte konnte hinter drei der Startprojekte ein Haken gesetzt werden. Die Fertigstellung eines vierten Startprojektes – das Kernwegenetzkonzept im Landkreis Fürth – soll noch dieses Jahr erfolgen. In der Zwischenzeit hat die Allianz außerdem mit einem Logo und einer modernen Webseite ein neues Gesicht bekommen.

In der Umsetzung befindlich sind die Qualifizierung des Allianzrundwegs zum Radwanderweg, eine regelmäßige "Streuobstkolumne", die Förderung von ca. 30 regionalen Kleinprojekten über das Regionalbudget, das HofladenQuiz sowie eine zweite Mehrmotivpostkarte zum Thema „Kunstorte“ in der Allianz. 2020 wurde außerdem das Onlineportal „Landkreismacher“ entwickelt, um während der Corona-Krise Händler, Handwerker, Dienstleister, Direktvermarkter und Gastronomen aus dem Landkreis Fürth online sichtbar zu machen.

Was steht an? Von lebenswerten Straßenräumen bis zum Erlebnis Biberttal

Im Rahmen der Sitzung erarbeitete das Gremium eine Liste mit zehn neuen Projektideen und priorisierte diese Projekte nach deren Wichtigkeit. Hoch im Kurs stand bei den Teilnehmern die erneute Durchführung eines Tages der Hofläden im Jahr 2023. Eine besonders hohe Wertung erzielte außerdem das Projekt "Lebenswerte Straßenräume". Bei dieser Maß-



Foto: Stadt Stein

nahme möchte die Allianz die Gesundheit der Anwohner und die Sicherheit schwächerer Verkehrsteilnehmer besonders in den Vordergrund rücken. Das Projekt "Erlebnis Biberttal" will das Gebiet rund um den Biberttalradweg für die Naherholung mit verschiedenen Themenwegen aufwerten.

Als „Touristische Gemeinschaft“ sollen sich zukünftig Kultur- und Museumseinrichtungen verstehen, sich in einer Arbeitsgemeinschaft abstimmen und gemeinsame Ausstellungen und Aktionen planen. Mit einem „Regionalen Architekturpreis“ möchte die Allianz durch die Auswahl innovativer Bauvorhaben Anreize für eine nachhaltige Sanierung schaffen.

Auf weiterhin gute Zusammenarbeit

Alles in allem schnitt die bisherige Zusammenarbeit in einer Kurzumfrage sehr gut ab. An der Umsetzung der Projekte sollen weiterhin "Projektteams" aus den Rathäusern, Behörden und Verbänden zusammenarbeiten und die Bürgermeister für einzelne Projekte Pate stehen. Die Umsetzung einzelner, ganz besonderer Projekte soll dabei Priorität haben – "Klasse statt Masse" soll hier zum Erfolg führen. Um nach weiteren vier Jahren auch ein gutes Endergebnis zu erzielen, sollen laufende Maßnahmen zunächst abgeschlossen und bekannt gemacht werden, ehe weitere Projekte in Angriff genommen werden.

Unter dem Motto "Wir arbeiten zusammen" möchte die Kommunale Allianz "Biberttal-Dillenberg" auch in Zukunft von sich reden machen.



Einladung zur Jahreshauptversammlung des STV Deutenbach e. V. 1961

Am Donnerstag, **den 21.10.2021**, findet **um 20:00 Uhr** die Jahreshauptversammlung des STV Deutenbach im STV-Stüberl, Weihersberger Str 12, 90547 Stein statt.

Hier gilt bis dato die 3-G-Regel: geimpft, genesen oder getestet.

Änderung auf 2-G-Regel durch das Landratsamt vorbehalten.

Hierzu laden wir die Mitglieder des STV Deutenbach herzlich ein.

Die Jahreshauptversammlung hat folgende Tagesordnungspunkte:

1. **Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden**
2. **Eröffnung der Versammlung und Ernennung eines Protokollführers**
3. **Verlesung der Tagesordnung und Genehmigung durch die Mitglieder**
4. **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**
5. **Feststellung der Beschlussfähigkeit**
6. **Ehrung der Verstorbenen**
7. **Bericht des 1. Vorsitzenden**
8. **Jahresbericht der Hauptkassiererin**
9. **Bericht der Kassenprüfer**
10. **Antrag auf Entlastung der Vorstandschaft durch die Mitglieder**
11. **Berichte aus den Abteilungen – Fußball, Kegeln, Gymnastik –**
12. **Sonstiges**
13. **Schlusswort des 1. Vorsitzenden und Schließung der Versammlung.**

Das Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung vom 15.10.2020 liegt zur Einsichtnahme aus.

Themen und Anträge, die zum Punkt „12. Sonstiges“ angesprochen werden sollen, sind in Schriftform bis Donnerstag den 14.10.2020 beim 1. Vorsitzenden – Dieter Wellmann oder seinen beiden Vertretern –

2. Vorsitzender, Jürgen Poppele, und 3. Vorsitzender, Sascha Reim, bzw. in der Geschäftsstelle (90547 Stein, Weihersberger Str. 12) abzugeben.

Nach dem 14.10.2021 eingegangene Anträge können in der JHV am 21.10.2021 nicht mehr berücksichtigt werden.

Wichtiger Zusatz:

Die JHV findet unter Vorbehalt statt. Sollte sich die Situation um den Corona-Virus verschlechtern und ein Handeln erforderlich sein, kann die Versammlung verschoben werden. In diesem Fall wird jedoch rechtzeitig informiert. Es wird auf die Verpflichtung zum Tragen der Gesichtsmaske hingewiesen. Am Platz kann die Maske abgenommen werden. Der Sicherheitsabstand von 1,5 m ist einzuhalten. Auf die allgemeinen Hygienevorschriften wird hingewiesen. Sollte jemand grippeähnliche Symptome haben, wird das Mitglied gebeten von der Teilnahme der Veranstaltung aus Vernunftsgründen abzusehen.

Mit sportlichem Gruß

Dieter Wellmann
1. Vorsitzender

Info-Veranstaltung für Wärmekunden

Die Stadtwerke Stein informieren ihre Wärmekunden in Deutenbach

Am Dienstag, den 21. September findet um 18:30 Uhr eine Informations-Veranstaltung für die Wärmekunden der Stadtwerke Stein in der Turnhalle am Neuwerker Weg in Deutenbach statt.

Wesentliche Inhalte sind zum einen aktuelle Informationen zum innovativen Kraft-Wärme-Kopplungssystem für die nachhaltige und dezentrale Strom- und Wärmeversorgung Steins. Zum anderen wird über wesentliche Vertragsänderungen für die Wärmekunden informiert.

Aufgrund der begrenzten Kapazitäten durch die aktuellen Rahmenbedingungen bitten wir aus Rücksicht auf unsere

Wärmekunden, dass bei der Veranstaltung nur ein Teilnehmer je Haushalt aus dem Fernwärmenetz Deutenbach teilnimmt. Es werden im Anschluss nochmals alle Wärmekunden schriftlich über die wesentlichen Änderungen informiert. Zudem stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen aus dem Kundenservice für Ihre Fragen telefonisch und persönlich zur Verfügung.

Bitte informieren Sie sich vor der Veranstaltung nochmal auf der Internetseite der Stadtwerke Stein unter www.stadtwerke-stein.de, welche aktuellen Vorgaben und eventuelle Änderungen für die Veranstaltung coronabedingt notwendig sind.

Amtliche Bekanntmachungen

Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) und des Bay. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG); Neuausweisung des Wasserschutzgebietes Gutzberg, Stadt Stein im Landkreis Fürth

Die Stadtwerke Stein GmbH & Co. KG, Wilhelmstr. 5, 90547 Stein, stellten am 07.10.2020 einen Antrag zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes gemäß §§ 51 Abs. 1 Nr. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. Art. 31 Abs. 2 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) in der Gemarkung Gutzberg.

Gegen das Vorhaben wurden Einwendungen erhoben. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange haben zu dem Antrag Stellung genommen. Grundsätzlich sind die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen der Behörden in einem Erörterungstermin zu behandeln.

Der Erörterungstermin hierzu findet

**am Montag, 18.10.2021, ab 09:00 Uhr im Landratsamt Fürth,
im Sitzungssaal des Landratsamts Fürth, Dienststelle Fürth, Stresemannplatz 11, 90763 Fürth**

statt

Der Erörterungstermin ist hiermit ortsüblich bekanntgemacht (Art. 73 Abs. 6 Satz 2 BayVwVfG i.V.m. Art. 27 Abs. 2 GO). Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich (Art. 68 Abs. 1 S. 1 BayVwVfG i.V.m. Art. 73 Abs. 6 S. 6 BayVwVfG).

Im Erörterungstermin sind die tagesaktuell geltenden Covid19-Schutzmaßnahmen (insb. Abstandsregeln und Mund-Nasen-Bedeckung) einzuhalten.

Stein, den 3. September 2021

Kurt Krömer
Erster Bürgermeister

Stadt Stein
Verwaltungsgemeinschaft
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags (Eintragsfrist vom 14. bis 27. Oktober 2021)

1. Das **Wählerverzeichnis** für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags für die

Stadt Stein

Eintragsbezirke der Gemeinde _____

wird am **Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021**

während der Dienststunden

von _____ Uhr bis _____ Uhr im/in

im Rathaus, Hauptstraße 56, 90547 Stein, Zimmer 106, barrierefrei

für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftsperre** nach dem Meldegesetz eingetragen ist.

2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3. **Zur Eintragung in die Eintragsliste für das Volksbegehren ist nur zugelassen, wer**

a) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder**

b) einen Eintragungsschein hat

und stimmberechtigt ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Freitag, 24.09. bis spätestens Dienstag, 28.09.2021 schriftlich** Einspruch einlegen.

Am **Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021** kann der Einspruch auch durch Erklärung zur **Niederschrift** im/in

Rathaus, Hauptstraße 56, 90547 Stein, Zimmer 106, barrierefrei

_____ eingelegt werden.

4. Wer einen **Eintragungsschein** hat, kann sich in die Eintragsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen.

Darüber hinaus können Stimmberechtigte, die während der gesamten Eintragungszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum aufzusuchen, gem. Art. 69 Abs. 3 Satz 3 LWG auf dem Eintragungsschein eine **Hilfsperson** mit der Eintragung beauftragen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist auf dem Eintragungsschein **eidesstattlich** zu versichern.

Briefliche Eintragung (Briefwahl) ist nicht möglich.

5. Einen **Eintragungsschein** erhält **auf Antrag**, wer
- 5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragen und stimmberechtigt** ist,
- 5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen**, aber **stimmberechtigt** ist und
- a) nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 23. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 28. September 2021) versäumt hat,
 - b) dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist,
 - c) dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.
6. Der Eintragungsschein kann **bis zum Ende der Eintragsfrist, 27.10.2021, 16:00 Uhr¹** im/in
- Rathaus, Hauptstraße 56, 90547 Stein, Zimmer 106, barrierefrei
- schriftlich, elektronisch (z.B. auch per Telefax, E-Mail) oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.
- Stimmberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
- Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.
7. Der Eintragungsschein wird übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Ende der Eintragsfrist (27.10.2021, 16:00 Uhr²) ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.
8. Der Eintragungsschein kann auch durch die stimmberechtigte Person persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** kann der Eintragungsschein nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Datum

Stein, den 26.08.2021

Unterschrift



Kurt Krömer
Erster Bürgermeister

¹ Hier ist das Ende der von der Gemeinde/VGem nach § 79 Abs. 2 LWO für den letzten Eintragungstag bestimmten Eintragszeit anzugeben.

Gemeinde / Markt / Stadt Stadt Stein Hauptstraße 56 90547 Stein
Verwaltungsgemeinschaft

nach Anlage 27
(zu § 48 Abs. 1 BWO)

WAHLBEKANNTMACHUNG

Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am

Datum

26.09.2021

Bundestagswahl 2021

Datum

1. Am 26.09.2021 findet die **Wahl zum 20. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde/der Markt/die Stadt

bildet einen **Wahlbezirk**. Der **Wahlraum** befindet sich in:

Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums	barrierefrei: ja / nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
--	---

ist in folgende ^{Anzahl} **Wahlbezirke** eingeteilt.

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks/Sonderwahlbezirks	Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums	barrierefrei ja / nein

ist in ^{Anzahl} 20 **allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom ^{Datum} 16.08.2021 bis ^{Datum} 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

ist in ^{Anzahl} **Sonderwahlbezirk(e)** eingeteilt und zwar:

Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums des Sonderwahlbezirks/der Sonderwahlbezirke	barrierefrei: ja / nein
--	-------------------------

3. Der **Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände** tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00
Bezeichnung und genaue Anschrift des Auszählungsraums/der Auszählungsräume
Rathaus, Hauptstraße 56, 90547 Stein, Zimmer 16, 102, 113, 114, Kultursaal,
 Uhr in Fraktionszimmer, Großer Sitzungssaal zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wähler und Wählerinnen haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.
 Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre **Erststimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll, und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.
Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum
Stein, den 26.08.2021

Gemeindebehörde

Unterschrift

Angeschlagen am: _____ abgenommen am: _____
(Amtsblatt, Zeitung)
Veröffentlicht am: _____ im/in der _____
Kurt Krömer
Erster Bürgermeister

TSV Stein - Abteilung Turnen Geräteturnen für Mädchen ab 4 Jahre

Der TSV Stein bietet für Mädchen ab 4 Jahre wieder Geräteturnen - hinführend auf Leistungsturnen - an. Dies umfasst Schwebebalken, Stufenbarren, Sprung und Bodenturnen.

Die Sportart bietet unzählige Möglichkeiten seine eigene Leistungsfähigkeit zu erleben. Vorführungen und Wettkämpfe geben Gelegenheit das Gelernte zu zeigen. Mut, Selbstbeherrschung, Ehrgeiz, Talent und Disziplin gehören zu den Eigenschaften jeder Turnerin. Erlebnis, Gesundheit, Leistung und das Miteinander - das ist Geräteturnen.

Das Training findet vorerst Samstagvormittag von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr - aufgeteilt in Altersstufen - in der TSV-Halle, Mühlstraße 31 in Stein statt. Für den Leistungsbereich sind weitere Trainingseinheiten geplant.

Ein engagiertes Team um Trainer Harald Pitsch freut sich auf Euch! Anmeldung und Fragen an Karin Schaepe unter Tel. 0171 / 2140442 oder per E-Mail: bbkm.schaepe@t-online.de

MIT DER SCHULTÜTE IN DIE BÜCHEREI

Leseförderaktion der Bücherei Stadt Stein für
Schulanfänger

Mit einem eigenen
Büchereiausweis
kann Ihr Kind in die
weite Welt der Bücher
und des Lesens eintauchen.
Das wollen wir gerne
unterstützen!

Aktionszeitraum
14.09.2021
bis
01.10.2021

Alle Kinder, die mit ihrer Schultüte im Aktionszeitraum die Bücherei besuchen, bekommen bei der Anmeldung neben dem Leseausweis eine **Rechenkette** und ein **Lesezeichen** geschenkt. Das gleiche gilt natürlich auch für Schulanfänger, die schon einen Ausweis haben.



STADT STEIN
BÜCHEREI

Öffnungszeiten: Mo, Do, Fr 14-18 Uhr, Di 15-20 Uhr, Mi 9-13 Uhr

Sitzungstermine

Hauptverwaltungsausschuss: Di., 28.09.2021, 18.30 Uhr
Sitzungsort: Rathaus, Sitzungssaal

Bau-, Verkehrs- und
Umweltausschuss: Mi., 29.09.2021, 18.30 Uhr
Sitzungsort: Turnhalle der Mittelschule

Stadtratssitzung: Do. 30.09.2021, 18.30 Uhr
Sitzungsort: Turnhalle der Mittelschule

Zu Beginn der Stadtratssitzung besteht die Möglichkeit der Bürgerfragestunde. Alle Sitzungen beginnen in der Regel mit einem öffentlichen Teil. Die Tagesordnung zu den Sitzungen finden Sie ca. eine Woche vor Sitzungsbeginn in den amtlichen Schaukästen sowie auf der Internetseite www.buergerinfo-stadt-stein.livingdata.de/infobi.asp.

Straßenreinigung

Nächste Termine: 15.09. - 17.09.2021 und
13.10. - 15.10.2021

Ihre Fragen beantwortet bei Bedarf Herr Predatsch unter Tel. 0911 / 6801 - 1445.

Bauernmarkt

Am Samstag, den 25. September und 9. Oktober
von 8 - 12 Uhr auf dem Mecklenburger Platz
Veranstalter: Heimat- und Kulturverein Stein e.V.

Impressum

Herausgeber: Stadt Stein, Hauptstr. 56, 90547 Stein,
Tel. 0911 / 6801 - 0, E-Mail: info@stadt-stein.de
V. i. S. d. P.: Erster Bürgermeister Kurt Krömer
Redaktion: Stadt Stein, Andreas Brettreich
Tel. 0911 / 6801 - 1178, E-Mail: a.brettreich@stadt-stein.de

Druckservice: PR & Werbung Weißlein,
Gunzenhausener Str. 3, 91793 Alesheim

Gedruckt auf 80 g/m² Recycling-Offset-Papier.

Das Amtsblatt erscheint in 20 Auflagen pro Jahr und wird kostenlos an alle Steiner Haushalte verteilt.

Die Redaktion des Amtsblattes behält sich vor, eingehende Beiträge aus Platzgründen zu kürzen, nicht oder in einer folgenden Ausgabe abzdrukken.

Redaktionsschluss: 17. September 2021
Nächste Ausgabe: 30. September 2021